



1.100 Durchführung eines Forschungsprojektes

Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung Mai 2022

Die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in den Jugendverbänden braucht Daten, welche Rückschlüsse auf die systemischen Ursachen sexualisierter Gewalt zulassen. Die Erhebung und Auswertung dieser Daten sowie die daraus resultierenden Konsequenzen können nicht von den Jugendverbänden und dem BDKJ selbst vorgenommen werden, sondern dies muss extern von Expert*innen durchgeführt werden.

Der BDKJ-Bundesvorstand wird beauftragt in Zusammenarbeit mit Expert*innen eine Ausschreibung für ein Forschungsprojekt zum Erkenntnisgewinn der systemischen Ursachen (insbesondere Kulturen, Traditionen, Rituale etc.) sexualisierter Gewalt unter besonderer Berücksichtigung von Peer-Gewalt in den Jugendverbänden und im BDKJ für den Zeitraum 1945 bis 2021 zu erstellen, diese zu veröffentlichen und ein geeignetes Forschungskonsortium auszuwählen. Die Forschung soll als Zuwendungsforschung über Anfrage an konkrete Forschungsgruppen erfolgen.

Der BDKJ-Bundesvorstand führt hierzu eine Vorstudie durch, um bereits bekannte Daten zu sammeln und zu systematisieren. Diese Daten sollen Grundlage für die Forschung sein.

Das Forschungskonsortium soll dabei u.a. Folgendes leisten:

- Entwicklung und Durchführung des Projekts und seiner konkreten Form, inkl. der Zielgruppen und des Forschungsdesigns
- laufende Berichte an den BDKJ-Bundesvorstand und die Aufarbeitungskommission
- Zusammenfassung, Vorstellung und Veröffentlichung der Ergebnisse
- Aufzeigen von Konsequenzen und Schlussfolgerungen als (interpretierbare) Ergebnisse an die Jugendverbände und den BDKJ

Die Aufarbeitungskommission des BDKJ soll aus den Ergebnissen Empfehlungen an die Jugendverbände, Diözesanverbände sowie den Bundesverband formulieren.

Die beteiligten Jugend- und Diözesanverbände verpflichten sich, das Forschungsprojekt zu unterstützen und notwendige Informationen an die Forschungsgruppe weiterzugeben.

Die Finanzierung ist beim Verband der Diözesen Deutschlands sowie dem Kinder- und Jugendplan des Bundes beantragt. Die Bereitstellung der entsprechenden Mittel ist Voraussetzung für die Durchführung des Forschungsprojektes.